

Protokollauszug vom

16.11.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verkehrsordnung: Zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf der Rossbergstrasse (Amphibienwanderung)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.810-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnung

1.1 Auf der Rossbergstrasse wird im Teilstück zwischen Untere Bannhaldenstrasse und dem Weiler Rossberg während dem Einsatz der Helfenden bei der Amphibienwanderung die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h in Etappen auf 30 km/h festgesetzt.

1.2 Die im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsordnungen werden während der Zeit der Signalisation vorübergehend aufgehoben.

1.3 Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Statthalteramts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt:

2.1 durch die Abteilung Verkehr die Verkehrsordnung gemäss Ziff. 1 unter dem Thema «Amtliche Publikation» im Internet aufzuschalten.

2.2 durch die Abteilung Strasseninspektorat nach den Weisungen der Abteilung Verkehr vorzunehmen.

3. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos «Baulicher Unterhalt der kommunalen Strassen», Konto «Unterhalt Strassen/Verkehrswege», Kostenstelle 322812, Konto 314100.

4. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Kantonspolizei Zürich (verkehrstechnik@kapo.zh.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 3 Abs. 4 SVG kann der Stadtrat, soweit der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner oder gleichermassen von Lärm und Luftverschmutzung betroffener Personen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründe dies erfordern, Verkehrsbeschränkungen oder andere Verkehrsanordnungen erlassen, insbesondere kann in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden.

Die erforderlichen, örtlichen Vorschrifts- oder Vortrittssignale oder andere Signale mit Vorschriftscharakter sind durch den Stadtrat zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (Art. 107 Abs. 1 und 2 der eidg. Signalisationsverordnung, SSV, vom 5. September 1979 i.V.m. § 27 der kant. Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21. November 2001 und Art. 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung betreffend kant. Signalisationsverordnung (KSigV) der Stadt Winterthur vom 4. November 1981).

Im Rossberg besteht ein grösseres Amphibien-Reservat. In der Zeit von Ende Januar bis Ende April wandern die Tiere bei Dämmerung und nachts bei einer Temperatur über +4°C zu ihren Laichplätzen. Im Rossberg geht dies über die Strasse, welche zum Weiler Rossberg führt.

Damit die Tiere nicht überfahren werden, stellen freiwillige Helfende links und rechts der Strasse Froschzäune auf. Bei entsprechender Witterung transportieren die Helfenden nachts, in der Zeit zwischen 18.00 und 10.00 Uhr, die Amphibien jeweils auf die entsprechende Strassenseite.

Ende 2021 gelangte die kantonale Fachstelle für Naturschutz mit der Bitte um Geschwindigkeitsreduktion während den Einsätzen der Helfenden während der Laichzeit der Amphibien an die Stadt Winterthur. Seitens Stadttingenieur wurde das Anliegen gutgeheissen; wegen der Dringlichkeit wurde für das Jahr 2022 eine vorübergehende Verkehrsanordnung und eine temporäre Signalisation erlassen.

Die Rossbergstrasse ist unbeleuchtet und es gilt die Ausserortsgeschwindigkeit 80 km/h. Zum Schutz der Tiere und der freiwilligen Helfenden, welche sich bei den entsprechenden Witterungsverhältnissen in der Dämmerung und nachts auf der Strasse aufhalten, wird während den Einsätzen der Helfenden die Höchstgeschwindigkeit im Bereich zwischen Untere Bannhaldenstrasse und dem Weiler Rossberg von 80 km/h in Etappen auf 30 km/h festgesetzt.

Diese Massnahme ist im Sinne von Tier- und Menschenschutz. Die Zustimmung der Betreiberin des Golfplatzes Rossberg liegt vor.

Organisation:

Die Amphibienhelfenden stellen eine Person, welche die Koordination innehat. Vor dem Einsatz auf der Strasse können die Helfenden ein Klappsignal umdrehen. Somit bekommt die Temporeduktion ihre Rechtmässigkeit. Nach abgeschlossener Arbeit müssen die Klappsignale wieder zurückgestellt werden und es gilt wieder die ursprüngliche Ausserortsgeschwindigkeit.

Kosten:

Die approximativen Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Materialkosten (Klappsignale und weitere)	2'600.00
Ständer	800.00
Rahmen für Klappschilder mit Halterung Blinklampen	600.00
Maurerarbeiten und Montage	1'800.00
Total	5'800.00

Auf Grund der temporären Charakteristik dieser Verkehrsanordnung wurde auf die Erstellung eines Verkehrsgutachtens verzichtet.

Gegen den vorliegenden Stadtratsbeschluss kann innert 30 Tagen ab der amtlichen Publikation Rekurs beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur erhoben werden.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Verkehrsanordnung wird durch die Abteilung Verkehr des Tiefbauamtes amtlich publiziert. Wird die Verkehrsanordnung rechtskräftig und steht die Umsetzung der Massnahmen bevor, prüft die Abteilung Verkehr, ob zusätzliche Kommunikationsmassnahmen nötig sind.

3. Veröffentlichung

Beschlüsse mit Rechtsmittelfrist, die amtlich zu publizieren sind, sind grundsätzlich öffentlich. Damit Klarheit über den Beginn der Rechtsmittelfrist herrscht, ist dieser Beschluss erst zum Datum der amtlichen Publikation zu veröffentlichen. Das Departementssekretariat Bau orientiert dazu die Stadtkanzlei rechtzeitig über das Datum der amtlichen Publikation.

Beilage (öffentlich):

1. Planskizze